

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | BVerfG-Urteil zur Legalisierung privater Sportwettanbieter

Autor	Beitrag
Matthias Klein 06.03.2006 12:43	Die Berliner Senatsverwaltung für Finanzen - dortige Glücksspielreferentin - teilte heute mit, dass das BVerfG-Urteil zur Legalisierung privater Sportwettanbieter am 28.03.2006, 10.00 Uhr verkündet wird. Und ich dachte, da wird noch die WM abgewartet...
OJ Neuss 06.03.2006 14:14	Vielleicht kriegen wir ja jetzt doch noch eine Eröffnungsfeier für die WM:D .
nette.tante 06.03.2006 15:48	quote----- Original von OJ Neuss Vielleicht kriegen wir ja jetzt doch noch eine Eröffnungsfeier für die WM:D . ----- Ach wo! Die wird doch sowieso wegen der Vogelgrippe abgesagt :rolleyes:
Micha 28.03.2006 10:26	Hallo Kolleginnen und Kollegen ! habe gerade in den Radionachrichten vernommen, dass das BVerfG das staatliche Monopol gekippt hat.(obwohl wir eigentlich kein Radio im Büro hören sollen) Hatte ich ja auch so erwartet, bin mal gespannt, was noch kommt ! vielleicht hat jemand im Netz schon etwas gefunden. Gruß aus dem Westmünsterland Micha
Hubert Steinmetz 28.03.2006 10:39	und so steht es bei NTV: Dienstag, 28. März 2006 Karlsruhe-Entscheid Sportwettenmonopol bestätigt Das staatliche Monopol auf Oddset-Sportwetten bleibt grundsätzlich zulässig, ist aber an strenge Vorgaben geknüpft. Das hat das Bundesverfassungsgericht am Dienstag entschieden. In seiner "derzeitigen Ausgestaltung" sei das Wettmonopol aber dennoch verfassungswidrig, urteilten die Richter. Als Grund gaben sie an, dass eine effektive Bekämpfung von Spielsucht durch die aktuelle Gestaltung nicht sichergestellt werde. Der Gesetzgeber muss bis Ende 2007 eine Neuregelung erlassen. Mit seinem Spruch gab das Karlsruher Gericht einer Münchner Buchmacherin teilweise Recht, die ebenfalls Sportwetten mit festen Gewinnquoten anbieten wollte. Allerdings bleibt das Monopol, das von der bayerischen Lotterieverwaltung federführend für die Bundesländer betrieben wird, bis zum Ende der Übergangsfrist bestehen.

Autor	Beitrag
Felix Krämer 28.03.2006 10:47	Hallo nochmal aus Alzenau, ersteinmal, sollten wir uns vielleicht auf ein Thread zu diesem Thema einigen, ich würde diesen hier Vorschlagen. Es ist schon sehr interessant, wie die einzelnen Nachrichtensender die Entscheidung betonen. ARD und ZDF habe nämlich als große Überschrift: "Sportwettmonopol gekippt". Mal sehen, wie die ersten Stellungnahmen des landes Bayern aussehen, in welche Richtung es gehen wird; ob an dem Monopol festgehalten wird, und wenn ja was man gegen die Wettleidenschaft unternehmen kann.
C. Schröder 28.03.2006 11:10	Karlsruhe (rpo). Dieses Urteil könnte einiges ins Rollen bringen. Wie das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe entschieden hat, ist das staatliche Monopol auf Sportwetten in der bisherigen Form grundgesetzwidrig. Die Bundesländer können ihre bestehende Monopolstellung aber aufrechterhalten, wenn sie Maßnahmen zur Bekämpfung der Spielsucht ergreifen. Eine "effektive Suchtbekämpfung" sei nicht sichergestellt. Nur diese könne aber den Ausschluss privater Veranstalter rechtfertigen. "Fiskalische Interessen des Staates als solche scheiden zur Rechtfertigung eines Wettmonopols aus", sagte Gerichtspräsident Hans-Jürgen Papier. Deshalb greife das staatliche Wettmonopol in seiner derzeitigen Ausgestaltung in unverhältnismäßiger Weise in die Berufsfreiheit ein. <code>if(typeof(adlink_randomnumber)=="undefined"){var adlink_randomnumber=Math.floor(Math.random()*10000000000)}document.write("");</code> Das staatliche Sportwettenmonopol garantiert dem deutschen Sport Einnahmen von über 500 Millionen Euro, die ihm bisher pro Jahr aus den Erlösen der staatlichen Sportwetten und Lotterien zufließen. Die Bundesländer profitieren vom Wettmonopol des Staates mit dem Toto-Lotto-Verbund der Länder mit jährlich rund vier bis fünf Milliarden Euro. Verfassungsbeschwerde hatte eine Münchner Buchmacherin mit einer Konzession für Pferdewetten eingelegt, die 1997 einen Antrag zur Veranstaltung von Sportwetten gestellt hatte und anschließend den Klageweg bis zur höchsten Instanz beschritt. In einem Musterverfahren wurde dem bayerischen Gesetzgeber aufgegeben, entweder private Anbieter zuzulassen oder aber sicherzustellen, dass die Monopolstellung des Staates tatsächlich der Eindämmung der Spiel- und Wettleidenschaft dient. Für eine gesetzliche Neuregelung wurde dem Gesetzgeber Zeit bis zum 31. Dezember 2007 gegeben. Damit hatte die Verfassungsbeschwerde einer Buchmacherin aus München teilweise Erfolg.
OJ Neuss 28.03.2006 11:11	Hallo aus Neuss, ich bin auch der Meinung, dass ein Beitrag reicht. Also habe ich nichts dagegen, dass mein Beitrag gestrichen wird. Machen wir also hier weiter. Grüße Jürgen Schmitz

Autor	Beitrag
C. Schröder 28.03.2006 11:13	So und jetzt????????? Was heißt das für uns? Solange die Länder nichts veranlassen, bleiben die Sportwettenbüros doch wohl unzulässig und unsere Verfügungen müssten umgesetzt oder bis Ende 2007 ausgesetzt werden :kopfkratz: :kopfkratz: :kopfkratz: :kopfkratz: :kopfkratz: :kopfkratz: :kopfkratz:
Felix Krämer 28.03.2006 11:16	In dem Urteil heisst es auch, dass bis zum 31.12.2007 die bisherige Regelung gilt, es wurde aber bewusst offen gelassen, ob die Vergehen strafrechtlich verfolgt werden.
Ingolstadt 28.03.2006 11:17	Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn an der Seite das große Bayerische Staatswappen prangt, ist dies keine Stellungnahme der bayerischen Staatsregierung. Auch wenn die Urteilsbegründung noch nicht bekannt ist, wurden meine bisherigen Aussagen gegenüber den Sportwettanbietern bestätigt. Die objektive Berufszugangsbeschränkung in Bayern ist verfassungswidrig. Das Bundesverfassungsgericht wird die Sportwetten aber nicht freigeben, sondern dem Gesetzgeber eine Übergangsfrist für die Schaffung eines Gesetzes einräumen. Aus dem Gambelli Urteil ergibt sich bereits, dass sachlich gerechtfertigte Beschränkungen zulässig sind. Bayern und die anderen Bundesländer müssen daher ein Gesetz schaffen, das Buchmachern für Sportwetten die Chance bietet, tatsächlich eine Erlaubnis zu erhalten. Anhaltspunkte, wie diese Gesetze aussehen könnten, bietet das Rennwett- und Lotteriegesetz. Was wir als Verwaltungsbehörden in der Übergangszeit zu tun haben, wird sich erst aus der Begründung erschließen. Die Wettbüros haben ja überwiegend keine deutsche Erlaubnis, sondern vermitteln ins Ausland. Es ist daher entscheidend, welche Aussagen das BVerfG bezüglich des Verhältnisses von ausländischen Buchmachererlaubnissen zu § 284 StGB macht.
René Land 28.03.2006 11:19	Hallo zusammen, für alle , die nicht extra bis zur Seite des BVerfG navigieren wollen, hier mal der direkte Link zum Urteil Gruß R. Land
Lachmann 28.03.2006 12:37	Hier mal ein kleiner Auszug aus dem Urteil :danke: a) Das gewerbliche Veranstellen von Wetten durch private Wettunternehmen und die Vermittlung von Wetten, die nicht vom Freistaat Bayern veranstaltet werden, dürfen weiterhin als verboten angesehen und ordnungsrechtlich unterbunden werden.
Kimba 29.03.2006 21:37	Heißt das jetzt im Klartext, die wie "Pilze aus dem Boden" geschossenen Wettbuden sind nunmehr illegal und dürfen geschlossen werden? :pilze_sammeln:
Gewerbeordnung Arnsberg 30.03.2006 06:12	:moin: aussem Sauerland. Also wir sehen das genau so. :applaus: Aber wir werden noch warten, was unser Herr Innenminister :anbeten: dazu sagt. Erfahrungsgemäß wird er sich kurzfristig melden.

Autor	Beitrag
Jörg Wiesemeier 30.03.2006 07:01	Und uns mit Erlassen überhäufen. Ich habe schon mal einen neuen Ordner angelegt.
René Land 05.04.2006 09:06	frisch aus dem Tagesschau-Ticker: Erste Reaktion des Freistaates Bayern auf das Urteil des BVerfG :lesen:
Kramer-Cloppenburg 05.04.2006 09:23	 und damit zeigt das Land Bayer allen, die geglaubt haben, nun kommt man auch legal in den Bereich der Wetten rein eine ganz lange Nase! :respekt: Schön, dass wir das Urteil haben und auf die Reaktionen der Landesregierungen verweisen können. :D Damit dürfte es sich also "ausgewettet" haben!! Ob man (man = Wettanbieter) das wirklich wollte???? ?(
Schwarzer 05.04.2006 09:53	:gruessgott: Laut Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 04.04.06 sind die Kreisverwaltungsbehörden angewiesen, gegen Wettbüros, Gaststätten, Spielhallen oder sonst. Einrichtungen mit kurzer Anhörungsfrist vorzugehen (sofern noch nicht geschehen). <u>Vorzugehen ist auch gegen Werbung privater Sportwettanbieter.</u> So, wie es aussieht, hat es sich tatsächlich ausgewettet.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- Rennwett- und LotterieG -Buchmacher-.zip 50,35 KB